

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

| | |
|---|--|
| Beratungsfolge: Gemeindevertretung | Vorlage Nr. Oev/000196 vom 09.11.2023 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt |
| Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung für Kriterien zur Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser | Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Horn |

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum verfügt in der Regel über eine sehr geringe Anzahl an Baugrundstücken für Einzel- oder Doppelhäusern. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken regelmäßig das Angebot übersteigt. Die Möglichkeiten, neue Grundstücke für den Wohnungsbau in der Gemeinde auszuweisen, sind zudem begrenzt. Um eine nachvollziehbare, transparente und diskriminierungsfreie Vergabe der wenigen vorhandenen Baugrundstücke sicherzustellen, sollen gemeindliche Baugrundstücke für Einzel- oder Doppelhäuser zukünftig nach neuen festgelegten Kriterien vergeben werden.

Beschlussempfehlung:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegenden Vergabekriterien (Entwurf vom 30.11.2023) zukünftig bei der Vergabe von Baugrundstücken für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern zugrunde zu legen.:
- 2) Die Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser ersetzen die Vergabekriterien, welche am 22.09.2014 durch die Gemeinde beschlossen worden sind.

Anlagen:

- 23-11-30_Vergabekriterien der Gemeinde Oevenum_Entwurf